

Sitzungsvorlage

öffentlich

2018/09/199

Betreff

Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)	26.04.2018	Ö

Sachverhalt:

I. Allgemeines:

Alle fünf Jahre müssen die Gemeinden Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Lübeck und die Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks erstellen. Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter an der strafrechtlichen Hauptverhandlung teilnehmen. Sie entscheiden insbesondere mit über Schuld- oder Freispruch eines oder einer Angeklagten und die ggf. zu verhängende Strafe. Die Schöffinnen und Schöffen sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen, für die sie vorgesehen sind. Dabei kann eine Hauptverhandlung einen oder mehrere Tage lang dauern. Vor allem beim Landgericht können Fälle vorkommen, die über mehrere Monate an zahlreichen Sitzungstagen verhandelt werden. Ein Austausch von Schöffen während der laufenden Hauptverhandlung ist nicht möglich. Sie müssen an allen Fortsetzungsterminen teilnehmen. Von ihren Arbeitgebern sind sie hierfür freizustellen.

II. Voraussetzungen:

- Schöffinnen und Schöffen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit haben.
- Sie dürfen nicht:
 - aufgrund einer Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben;
 - wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sein;
 - Beschuldigte eines Ermittlungsverfahren wegen einer Tat sein, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben kann.
- Sie sollen:
 - zu Beginn der Amtsperiode mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein;
 - zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagslisten in der jeweiligen Gemeinde wohnen;
 - gesundheitlich in der Lage sein, das Amt auszuüben, also der Hauptverhandlung zu

folgen und an (u.U. zahlreichen) ganztägigen Terminen teilzunehmen;

- nicht in Vermögensverfall (Insolvenz) geraten sein;
- die deutsche Sprache beherrschen;
- nicht Mitglied der Bundes- oder Landesregierung sein;
- keinen der nachfolgenden Berufe ausüben:
 - o Beamtin/Beamter in der Staatsanwaltschaft;
 - o Richterin/Richter, Notarin/Notar, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt
 - o Gerichtliche(r) Vollstreckungs- oder Strafvollzugsbeamtin/-beamter
 - o Polizeivollzugsbeamtin/-beamter
 - o Religionsdienerin/-diener (Pastorin/Pastor o.ä.)
 - o nicht Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR gewesen sein.

Die Gemeinde Trittau wird gebeten, für den Amtsgerichtsbezirk Ahrensburg **neun** Schöffinnen oder Schöffen vorzuschlagen **mindestens aber eine Person**.

Für die Aufnahme in die Vorschlagliste liegen der Verwaltung nach öffentlicher Bekanntmachung folgende Bewerbungen vor:

1. Frau Ulrike Sandberg
geboren am 09.09.1954
Beruf: Lehrerin
wohnhaft in 22946 Trittau, Rausdorfer Straße 25
2. Frau Ute Welter-Agatz
geboren am 19.12.1954
Beruf: Lehrerin
wohnhaft in 22946 Trittau, Alte Möllner Straße 9
3. Frau Martina Preß
geboren am 17.05.1957
Beruf: Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte; seit 10 Jahren
Betreuungsassistentin (Seniorenheim)
wohnhaft in 22946 Trittau, Theodor-Steltzer-Straße 7
4. Frau Heidrun Weber
geboren am 01.02.1954
Beruf: Industriekauffrau, Personalleiterin
wohnhaft in 22946 Trittau, Mühlenweg 1c
5. Frau Doris Gatermann
geboren am 18.07.1964
Beruf: Verwaltungsfachangestellte
wohnhaft in 22946 Trittau, Schulstraße 21a
6. Frau Barbara Nitsche
geboren am 26.05.1959
Beruf: Krankenschwester, Lehrerin für Pflege mit Leitung eines Seminarzentrum
wohnhaft in 22946 Trittau, Scharnbergstieg 5
7. Herr Norbert Weber
geboren am 05.06.1956

Beruf: Diplom-Ingenieur
wohnhaft in 22946 Trittau, Ernst-Barlach-Ring 10

8. Herr Arne Eilbrecht
geboren am 02.09.1964
Beruf: Schlosser/kaufmännischer Angestellter
wohnhaft in 22946 Trittau, Poststraße 27
9. Herr Holger Sandberg
geboren am 29.07.1955
Beruf: Diplom-Wirtschaftsingenieur
wohnhaft in 22946 Trittau, Rausdorfer Straße 25
10. Herr Rainer Redelmann
geboren 23.03.1957
Beruf: Diplom-Ingenieur
wohnhaft in 22946 Trittau, Zum Riden 9

Die vorgenannten Personen haben schriftlich bestätigt, dass sie die Voraussetzungen für die Bekleidung dieses Ehrenamtes erfüllen. Es bestehen keine Bedenken, wenn mehr als 9 Personen vorgeschlagen werden. Möglicherweise schöpfen andere Gemeinden ihr Kontingent nicht aus.

Beschlussvorschlag:

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 werden gewählt:

1. Frau Ulrike Sandberg
2. Frau Ute Welter-Agatz
3. Frau Martina Preß
4. Frau Heidrun Weber
5. Frau Doris Gatermann
6. Frau Barbara Nitsche
7. Herr Norbert Weber
8. Herr Arne Eilbrecht
9. Herr Holger Sandberg
10. Herr Rainer Redelmann

Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlagen:

-